

Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Jahresbericht 2013

Auch 2013 hatte der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen DBT ein Auge auf laufende Tierschutzfälle sowohl in straf- wie auch in verwaltungsrechtlichen Verfahren. Die Auswertung zeigt, dass nach wie vor Hunde am meisten von Tierschutzwidrigkeiten betroffen sind. Mit der Ergreifung des Beschwerde- und Klagerechts will der DBT das Recht der Tiere konsequent durchsetzen, damit Tierschutzdelikte in Zukunft noch ernster genommen und Täter härter bestraft werden.



Beschwerde- und Klagerecht

Am 31. August 2013 lief die in der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV) festgesetzte Übergangsfrist ab, während der Haltungseinrichtungen für Tiere an die neue Gesetzgebung angepasst werden mussten. Schon vor Ablauf dieser Frist gingen beim Veterinärdienst des Kantons Bern (VeD) zahlreiche Gesuche um Fristverlängerung resp. Ausnahmegewilligung ein. In 159 Fällen verfügte der VeD eine entsprechende Verlängerung der Frist für Stallanpassungen oder aber gewährte die Tierhaltung für eine beschränkte Zeit in den nicht an die neuen Vorschriften angepassten Ställen. Ebenfalls am 31. August 2013 lief die Übergangsfrist für die Gewährung des Sozialkontakts bei Pferden ab. Gemäss Art. 59 Abs. 3 TSchV kann die Behörde für ein einzeln gehaltenes altes Pferd eine befristete Ausnahmegewilligung erteilen. Eine solche wurde 2013 in 27 Fällen verfügt. Insgesamt übermittelte der VeD dem DBT 232 Verfügungen in Tierschutzangelegenheiten.

Von der Fachstelle Tierdelikte der Kantonspolizei erhielt der DBT im Jahr 2013 total 109 Anzeigen gegen fehlbare Tierhaltende.

Die Staatsanwaltschaften des Kantons Bern liessen dem DBT insgesamt 104 Strafbefehle zukommen. Davon ging es in rund einem Drittel um Hunde (39), gefolgt von Rindern (14), Fischen (11), Schafen (9), Pferden (4), Katzen und Schlangen (je 3), Vögeln, Hühnern, Kaninchen und Schweinen (je 2) sowie Rehen (1). 11 Strafbefehle betrafen mehrere Tierarten und einem konnte das betroffene Tier nicht entnommen werden.

Vom Beschwerde- und Klagerecht hat der DBT im Jahr 2013 zehn Mal Gebrauch gemacht. In zwei Fällen hatten wir die Möglichkeit, mit unseren Stellungnahmen den Tieren eine Stimme zu geben. Zudem konnten wir an den Einvernahmen als Partei auftreten und Zeugen sowie Angeklagte befragen. Beide Verfahren sind zum Zeitpunkt des Verfassens noch hängig.

Kantonale Kommission für Tierversuche

Die Kommission für Tierversuche hat die Aufgabe, Gesuche zur Durchführung von Tierversuchen auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hin zu überprüfen. Jährlich werden im Kanton Bern ca. 120 Gesuche (neue oder Fortsetzungsgesuche) eingereicht. Bei ungefähr einem Drittel davon handelt es sich um nicht-belastende Tierversuche. An jeweils 8 Sitzungen im Jahr werden die Gesuche zur Durchführung von belastenden Tierversuchen in der Kommission diskutiert und kritisch überprüft. Unklarheiten bei Punkten wie beispielsweise der statistischen Berechnung der Tierzahlen, der Güterabwägung oder der Festlegung von geeigneten Abbruchkriterien führen bei vielen Gesuchen zu Rückfragen an die Versuchsleiter. Gelegentlich werden Gesuchsteller auch an eine Sitzung eingeladen, beispielsweise wenn sie neu im Kanton Bern sind, um ihre Forschung genauer vorzustellen. Nach eingehender Prüfung der Gesuche spricht die Kommission eine Empfehlung zur Bewilligung oder Ablehnung für die Bewilligungsbehörde, d.h. den Kantonstierarzt, aus.



Zum Aufgabenbereich der Kommission gehört auch die Inspektion der verschiedenen Tierversuchshaltungen. Jedes Jahr wird im Rahmen der jährlichen Strategiesitzung ein Schwerpunkt festgelegt. Im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt beim Thema „Transport der Versuchstiere für bildgebende Verfahren“, wobei etwa Fragen nach der Art des Transports oder der Betreuung der Tiere beim Transport eine Rolle spielten.

Die Kommission setzt sich aus 10 Mitgliedern aus verschiedenen Fachrichtungen der Medizin, Veterinärmedizin und Naturwissenschaft zusammen. Der Berner Dachverband ist mit Dr.

Bernhard Heiniger (Vizepräsident), Dr. Paul Günter und Rahel Struchen mit 3 Mitgliedern vertreten.

Übrige Projekte

Im Rahmen der Strategieüberprüfung des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kanton Bern (LANAT) wurde der DBT als Partner befragt. In einem sehr angenehmen Gespräch mit dem Amtsleiter Herrn Urs Zaugg konnten die Ideen und Vorstellungen diskutiert werden. In erster Linie ist dem DBT wichtig, dass die Abteilung Veterinärdienst keinen Sparmassnahmen zum Opfer fällt. Eine Abnahme der Anzahl Tierschutzfälle wird auch in Zukunft nicht absehbar sein, weshalb aus unserer Sicht ein Abbau an Personal nicht denkbar ist. Ein gut funktionierender und konsequenter Vollzug der Tierschutzgesetzgebung

ist für das Wohlergehen der Tiere enorm wichtig. Im Frühjahr 2014 wird der DBT dann zum Entwurf der neuen Politikstrategie Stellung nehmen können.

Am 14. November 2013 organisierte der DBT eine Konferenz der Präsidenten aller Berner Tierschutzvereine. Es war eine angenehme und konstruktive Gesprächsrunde, in der verschiedene Projekte diskutiert wurden, die im Laufe des Jahres 2014 in Angriff genommen werden sollen.

Wie jedes Jahr erreichten den DBT auch 2013 wieder zahlreiche Anfragen zu rechtlichen Vorschriften über die Tierhaltung. Besonders Nutztiere, die während längerer Zeit draussen gehalten werden, ziehen die Aufmerksamkeit von Nachbarn, Spaziergängern und Wanderer auf sich. Schriftlich und telefonisch kann der DBT jeweils Auskunft geben, was das Gesetz für die Haltung von Tieren vorschreibt und wie bei einem Missstand vorzugehen ist.

Für die geleistete Arbeit und die grosse Unterstützung danke ich dem Vorstand des DBT, aber auch allen Mitgliedern der Tierversuchskommission, den Mitwirkenden in den anderen Kommissionen und allen Beteiligten in den regionalen Tierschutzvereinen ganz herzlich!

Im März 2014
Alexandra Spring
Präsidentin